

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Unsere **Alters- und Ehejubilare** werden jedes Jahr im Mitteilungsblatt und in der Presse veröffentlicht. Aufgrund des Melderegisters werden Namen, akademische Grade, sowie Tag und Art des Jubiläums herausgegeben. Die Altersjubilare werden ab dem 70. Geburtstag jeweils zu runden Geburtstagen (70, 75, 80, 85, 90, 95 100) veröffentlicht. Jeder Einwohner hat gem. § 50 Bundesmeldegesetz das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Deilingen schriftlich mitzuteilen, spätestens aber 2 Monate vor dem Jubiläum. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist, da diese auf dem Rathaus gespeichert werden. Für die Abmeldung kann untenstehender Abschnitt genommen werden.

✂ -----

Abmeldung „Veröffentlichung meiner Daten für das Mitteilungsblatt/Presse“

Hiermit beantrage ich gemäß § 50 Bundesmeldegesetz die Daten zu meiner Person an keine Presse weiterzugeben, oder diese im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. **Diese Abmeldung gilt für immer.**

Diese Abmeldung gilt für (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ meinen Geburtstag,
- ☐ die Veröffentlichung meiner Daten zum 50er-Fest

und/oder

- ☐ unser Ehejubiläum

Name, Vorname:

Geboren am:

Adresse:

Diesen Abschnitt bitte im Rathaus bei Frau Grimm abgeben oder einwerfen, spätestens aber 2 Monate vor dem Jubiläum.